

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Ortsbeiräte stärken**

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 13; DS: 01599/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6622

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister,

1. kurzfristig eine Zusammenstellung aller offenen Anfragen/Sachverhalte aus den Ortsbeiräten mit Angabe von Gründen, warum keine Antwort/Lösung vorliegt, vorzulegen,
2. eine Abarbeitung der offenen Anfragen/Sachverhalte über den Sachstand bis spätestens 31.12.2018 zu realisieren und
3. die Stadtvertretung spätestens zur Januarsitzung 2019 zu informieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die offenen Anfragen/Sachverhalte aus den Ortsbeiräten wurden zusammengetragen und beantwortet. Eine Übersicht zu den Anfragen mit den Antworten der Verwaltung ist in **Anlage 4** beigefügt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Anlage 4

Zusammenstellung offener Anfragen aus den Ortsbeiräten

Stand: 22.01.2019 16:05 Uhr

Anfragen der Ortsbeiräte (schwarz)

Antworten der Verwaltung (grün)

Ifd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme
1.	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	<p>1. E-Mail vom 08.10.2018: Anfrage, ob die Lübecker Straße im November mit den Maßnahmen des 1. Bauabschnitts fertig wird und ob die Straße bis zur Fortsetzung der Arbeiten in 2019 (dann ja auch nochmal im Bereich des 1. BA) wieder freigegeben oder zumindest für die Anwohner befahrbar sein wird?</p> <p>Das Bauvorhaben soll Anfang November von der WAG/SAE beendet sein. Die Asphaltarbeiten kommen, aber dem Nachunternehmer der Firma TUK fehlen zurzeit die Kapazitäten. Am Donnerstag findet die nächste Bauberatung statt. Ich werde das baubegleitende Büro bitten, für die Asphaltarbeiten mit der Firma einen Termin abzustimmen.</p> <p>2. E-Mail vom 21.09.2018: Errichtung von Fahrradbügeln – Antrag für zwei weitere Standorte (Termin: 12.10.2018)</p> <p>Es wurde eine Beteiligung aller betroffenen Dienststellen durchgeführt. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>3. E-Mail vom 21.09.2018: Reinigung touristischer Straßen und Plätze in der Altstadt (Termin: 12.10.2018)</p> <p>Das Problem der Verunreinigung der Pflasteroberfläche mit Flüssigkeiten, Kaugummi, Süßigkeiten, Schokoladeneis etc. kann nicht im Rahmen der normalen Straßenreinigung behoben werden. Eine solche Oberflächenbehandlung kann nur von Spezialfirmen vorgenommen werden kann und ist üblicher Weise nicht vorgesehen. Zur Darstellung einer technischen Lösung erfolgte Anfang August 2013 eine Vorführung auf einer Teilfläche des Marienplatzes. Die Kosten für eine einmalige Kaugummientfernung auf der Gesamtfläche des Marienplatzes lagen bei rd. 13.000 € (3.500 m² bei 3,10€/m² netto) Für den</p>

		<p>Fußgängerzonenteil der Mecklenburgstraße mit einer Gesamtfläche von 7.560m² ergaben sich rd. 28.000 €. Diese Kosten, die als freiwillige Leistung durch die Landeshauptstadt Schwerin zu bezahlen wäre, konnten aus dem städtischen Haushalt nicht finanziert werden und wurde entsprechend zurückgestellt. Aktuell dürften die Kosten mindestens im Rahmen der allgemeinen Teuerungsrate gestiegen sein und sich auf insgesamt 45.000€ belaufen.</p> <p>Wirksame Maßnahmen um Verunreinigungen der Pflasteroberfläche zu verhindern liegen daher im ordnungsrechtlichen Bereich. (Bestreifung KOD, Kameraüberwachung)</p> <p>4. E-Mail vom 23.04./13.07.2018: In der Franz-Mehring-Straße (Bereich Severinstraße Richtung Am Bahnhof) ist rechtsseitig im Bereich der zurückgesetzten Neubauten anstelle eines herkömmlichen Gehweges nur Schotter vorhanden. Der OBR fragt an, ob hier auf den schon mehrfach angekündigten grundhaften Ausbau der gesamten Straße gewartet wird. Wenn dies der Fall ist, bittet der OBR um eine verbindliche Terminbenennung. Ist dieser langfristig doch nicht zu erwarten, bittet der OBR um Prüfung und Information, ob und wann das Gehweg-Provisorium durch einen üblichen Gehweg ersetzt wird. (Termin: 14.05.2018)</p> <p>Die Franz-Mehring-Straße befindet sich im Sanierungsgebiet Paulsstadt. Sie sollte mit Sanierungsfördermitteln erneuert werden. Wegen anderer Finanzbedarfe ist diese Erneuerung bislang nicht zustande gekommen. Der FD 69 hat keinen Einfluss darauf, ob und wann das geschieht. Die separate Herstellung des Gehweges, wie hier verlangt, halte ich losgelöst von der wegen des unbefriedigenden Gesamtzustandes der Straße erforderlichen Erneuerung für nicht sinnvoll. In dieser Situation werden die bestehenden Verkehrsflächen weiter zu unterhalten sein.</p>
2.	Friedrichsthal	<p>1. E-Mail vom 16.07.2018: In gleicher Weise wird nach dem Stand der Planung eines Altenpflegeheimes hinter dem ALDI und nach den Umbauplänen des ALDI selbst gefragt. Es wird angeregt, über die Verwaltung die Investoren zu bitten, zu einem Vortrag im Ortsbeirat zur Verfügung zu stehen. (Termin: 14.08.2018)</p> <p>Die Vertreter von ALDI und EDEKA werden in der Februar-Sitzung 2019 des Ortsbeirates Friedrichsthal anwesend sein.</p>
3.	Gartenstadt, Ostorf	<p>1. E-Mail vom 04.09.2018: Anwohner der Hagenower Straße baten darum, das weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vollzogen werden, da die bisherigen Maßnahmen nur ungenügend gewirkt haben. Darüber hinaus ist ab Herbst steigender Verkehr zu erwarten,</p>

sobald die Sanierung der Rogahner Straße gestartet ist. Wichtig wäre bspw. die Schaffung der Einbahnstraße am Püsserkrug, mehr Geschwindigkeitskontrollen, die bauliche Verbesserung der neuen Parkplätze vor den Kitas und die Einführung gleichrangiger Kreuzungen in der Hagenower Straße. (Termin: 26.09.2018)

Die Einrichtung einer Einbahnstraße im Abschnitt der Hagenower Straße 1-5 in Fahrtrichtung Ludwigsluster Chaussee mit dem Ziel der Verringerung des Durchgangsverkehrs in der Tempo 30 Zone Hagenower Straße zum Zweck der Verkehrsberuhigung ist weder angemessen noch zweckmäßig und daher auch zu Testzwecken materiell nicht rechtmäßig. Verkehrszeichen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den Abs. 1 bis 8 des § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die mit der Grünzeitenverringerung des Rechtsabbiegers an der LZA Ludwigsluster Chaussee/ Hagenower Straße erfolgte Verkehrsverlagerung über den Abschnitt der Hagenower Straße 1-5 rechtfertigt keine so drastischen beschränkenden Maßnahmen in besagtem Abschnitt. Die Verkehrsbelegung nimmt zwar gemessen am bisherigen Aufkommen deutlich zu, das Verkehrsaufkommen ist aber mit beispielsweise einer Anzahl von 183 Kfz in der nachmittäglichen Spitzenstunde nach wie vor äußerst gering für eine Gemeindestraße mit zulässiger Geschwindigkeit von 50km/h.

Die aus der Einbahnregelung resultierenden Erschwernisse für Anwohner der Hagenower Straße 1-5 und dem Püsserkrug sowie Anlieger, u.a. auch der erschwerten Abfahrt der Tankstellenbenutzer stadteinwärts und dem anderen Ortes erzeugten Mehrverkehr sowie den Mehrbelastungen für die dortige Wohnbevölkerung, insbesondere für den verkehrsberuhigten Bereich Neue Gartenstadt, stehen außer Verhältnis zur Verkehrsbeschränkung mit Umlenkung über die Ludwigsluster Chaussee. Die Polizei hat in ihrer Stellungnahme ebenfalls sämtliche beschränkenden Maßnahmen, auch in Bezug auf Durchfahrtsverbote mit Ausnahme des Anliegerverkehrs, abgelehnt und darauf verwiesen, dass derartige Maßnahmen kaum überprüfbar und damit in ihrer Wirksamkeit nicht erfolgreich durchzusetzen wären.

Der NVS wurde hinsichtlich der geänderten Streckenführung nochmals um Stellungnahme zur Möglichkeit der Gleichrangigkeit der Kreuzung Hagenower Straße/ Rosenstraße und Einmündung Hagenower Straße/ Hagenower Straße (Zufahrt Bereitschaftspolizei) gebeten. Der NVS lehnt vom Grunde her die -rechts vor links –Regelung an den beiden vorgenannten Stellen ab und verweist auf die bereits 2015 dargelegten Gründe.

„Bei der Vorfahrtregelung „Rechts vor Links“ sind die Interessen der öffentlichen Verkehrsmittel besonders zu berücksichtigen. In der Hagenower Straße müssen alle Kreuzungszufahrten Vorfahrt erhalten, in denen öffentliche Verkehrsmittel linienmäßig verkehren. Im Pkw befinden sich ausschließlich sitzende Personen, die zudem noch angegurtet sind. Der Pkw-Fahrer kann daher relativ zügig an eine Kreuzung heranfahren und im Bedarfsfall, wenn sich ein anderes Fahrzeug von rechts nähert, scharf einbremsen. Der Fahrer eines Linienbusses darf mit Rücksicht auf stehende und sich im Fahrzeug bewegende Fahrgäste sowie auf die im Bus beförderten Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle nur sanft bremsen. Der Busfahrer muss daher in jedem Fall bei Annäherung an eine Kreuzung mit „Rechts vor Links“ – Regelung seine Fahrt verlangsamen, um bremsbereit zu sein, unabhängig davon, ob ein Fahrzeug von rechts kommt oder nicht. Nach jeder Kreuzung muss er ebenso sanft wieder beschleunigen. Gleichwohl kommt es nach unseren Erfahrungen an diesen Einmündungen immer wieder zu Gefahrenbremsungen, wenn sich Pkw-Fahrer in letzter Minute ihr „Vorfahrtsrecht“ erzwingen. Darüber hinaus entstehen durch den Brems- und Beschleunigungsvorgang zusätzlich lautere Fahrgeräusche, den die Anwohner unnötig ausgesetzt werden.“

Als Kompromisslösung kann sich der NVS alleinig die Kreuzung Hagenower Straße/ Rosenstraße vorstellen, wobei sich auch hier die Vorfahrtsregelung für den Busverkehr in FR. Innenstadt negativ auswirken wird. Aus verkehrsrechtlicher Sicht wird die alleinige Vorfahrtsänderung an nur einer Kreuzung im Streckenverlauf jedoch aus Sicherheitsgründen abgelehnt, da ein ständiger Wechsel der Vorfahrtsverhältnisse zu Unsicherheiten führt und damit unfallbegünstigend wirkt. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung in der Hagenower Straße ist daher nicht möglich.

Im Nov.2018 erfolgt eine Zählung zur Feststellung der Verkehrsbelastung in der Hagenower Straße. Diese ergab, dass seit Sperrung der Rogahner Str. die Verkehrsbelastung auf der

		<p>Hagenower Str. tatsächlich zugenommen hat. Damit ist leider die Abnahme der Verkehrsmenge, die in den vergangenen fünf Jahren durch die diversen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erreicht wurde, wieder kompensiert worden. Festzustellen ist aber auch, dass in den Jahren bis 2013 die Belastung auf der Hagenower Str. noch höher war als heute mit gesperrter Rogahner Straße. Dass sich mit Sperrung einer wichtigen Hauptverkehrsstraße wie der Rogahner Str. Mehrbelastungen auf anderen Straßen ergeben, liegt in der Natur der Sache und war auch vorher durch den Gutachter so prognostiziert worden. Der Gutachter hatte für die bauzeitliche Vollsperrung (beide Richtungen) der Rogahner Str. eine Mehrbelastung der Hagenower Str. von 2.300 Kfz DTV prognostiziert. Jetzt ist die Rogahner Str. nur in einer Fahrtrichtung gesperrt. Die aktuell ermittelte Verkehrszunahme von ca. 700 bis 1.000 Kfz DTV entspricht nur knapp der Hälfte der Prognose. Die verkehrlenkenden Maßnahmen, die auf Grundlage des Prognoserechnung getroffen wurden (Umleitung über die Ludwigsluster Chaussee bzw. über Lankow), haben also bislang dazu geführt, dass die Hagenower Str. weniger als prognostiziert belastet wird. Insofern wird hier noch kein Anlass gesehen, nachzusteuern.</p> <p>2. E-Mail vom 10.10.2018: Mitglieder der Bürgerinitiative „Verkehrsberuhigung Hagenower Straße“ haben mitgeteilt, dass seit der Sperrung der Rogahner Straße der Verkehr in der Hagenower Straße zugenommen hat. Bitte veranlassen Sie eine aktuelle Verkehrszählung. Darüber hinaus bitten wir darum, dass Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung des hohen Durchgangsverkehrs erarbeitet und uns vorgestellt werden. (Termin: 01.11.2018)</p> <p>Die offizielle Umleitung für die Rogahner Str. erfolgt über die Ludwigsluster Chaussee bzw. über Lankow, weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.</p> <p>3. E-Mail vom 03.09.2018: Anwohner des Quartiers Rosenstraße/Kurze Straße haben uns auf zwei extrem groß gewachsene Pappeln auf städtischen Flächen aufmerksam gemacht (siehe Foto). Sie sind markiert und tragen die Nummern 1 und 2. Die beiden Pappeln sind sehr hoch und gehören zu den sogenannten nicht schützenswerten Pappeln. Aufgrund der Hanglage sind sie ungeschützt und den sehr häufigen Westwinden ausgesetzt, die vom Ostorfer See landeinwärts wehen. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die integrative Kita der Diakonie und mehrere Wohngrundstücke die aufgrund der Baumgröße im Falle eines Umsturzes betroffen wären. Ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft stehen zwei weitere</p>
--	--	--

		<p>Pappeln derselben Art auf der Kita-Fläche. Die sind etwas kleiner. Für diese beiden Pappeln ist im Frühjahr eine Fällgenehmigung erteilt worden. Bitte lassen Sie auch für diese verkehrsgefährdenden Pappeln eine Fällung prüfen und vollziehen, da schon demnächst wieder die Zeit beginnt, in der Baumfällungen erlaubt sind. (Termin: 25.09.2018)</p> <p>Die Baumfällung wurde am 05.10.2018 genehmigt. Die Fällung erfolgt bis zum Ende der Fällperiode 2018/19 (28.02.2019).</p> <p>4. E-Mail vom 29.08.2018: Bitte um erweiterte Einsicht der Ortsbeiratsvorsitzenden in das Geodatenportal (so wie die Verwaltungsmitarbeiter, nicht nur so wie die Bürger) (Termin: 27.09.2018)</p> <p>Der öffentliche Geoportalzugang über die Startseite von www.schwerin (Kartenansichten/Stadtplan/Themen/Planen&Bauen/Kataster&Vermessung) bietet bereits ab einer bestimmten Zoomstufe die Ansicht der Flurstücksgrenzen. Dort wird eine weitere Folie freigeschaltet, so dass bei Auswahl dieser Folie alle städtischen Grundstücke farbig eingefärbt sichtbar werden. Dieser Service wird für alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt verfügbar sein.</p> <p>Ich informiere Sie ab wann dieser neue Service online ist.</p> <p>5. E-Mail vom 23.05./10.07.2018: Anfang des Monats wurden vor den Kitas 5 Parkplätze auf der Hagenower Straße markiert, um den starken Durchgangsverkehr zu entschleunigen. Nach knapp 4 Wochen haben Anwohner im Rahmen permanenter Beobachtungen festgestellt, das 98% aller durchfahrenden Fahrzeuge die Markierungen missachten, sobald niemand auf den Parkplätzen parkt (siehe Foto). Damit haben die Parkplätze faktisch keine verkehrsberuhigende Funktion. Bitte veranlassen Sie durch entsprechende bauliche Maßnahmen (bspw. zusätzliche im Boden verankerte Verkehrszeichen), das die Parkplätze selbst dann nicht befahren werden können, wenn sie ungenutzt sind. Nur dann ist dem Wunsch der alten Gartenstadt nach wirksameren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen genüge getan. Da im Sommer Baubeginn in der Rogahner Straße ist und viele die Hagenower Straße als Abkürzung benutzen wollen, benötigen wir eine kurzfristige Unterstützung.</p>
--	--	---

Seitens der Polizei wird eine bauliche Untersetzung der markierten Stellplätze abgelehnt. Die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung an.

6. E-Mail vom 10.07.2018: Im Herbst dieses Jahres beginnt der von uns unterstützte Bau der Brücke zwischen Krösnitz und Dwang und die dazugehörigen Radwege. Die vorhandenen Radwege entlang des Ostorfer Sees, die mit den neuen Radwegen einen Ring bilden werden, sind beleuchtet und damit auch in den dunklen Monaten abends und am späten Nachmittag ungefährdet von Radfahrern und Spaziergängern nutzbar. Vor diesem ist es wichtig, das auch die neuen Radwege und die Brücke beleuchtet sein werden. Bitte teilen Sie uns mit, inwieweit die notwendige Beleuchtung geplant ist. (Termin: 08.08.2018)

Auf der Krösnitz wird der Radweg auf einer Länge von ca. 390 m beleuchtet. Der Uferweg am südlichen Dwang wird nicht beleuchtet. Dort kann alternativ die Straße genutzt werden.

7. E-Mail vom 22.01./25.07.2018: Ampelschaltung Straßenbahnhaltestelle Neue Gartenstadt (Ampel an der SVZ Ludwigsluster Chaussee) (Termin: Ende Februar 2018)

Die Situation vor Ort wurde geprüft und bewertet. Im Ergebnis sollen die beiden Fußgängerampeln koordiniert genutzt werden sodass die Querung dann in einem Zuge erfolgen kann und die Wartezeiten verkürzt werden. Derzeit wird die Verkehrstechnische Untersuchung durch die Signalbaufirma erstellt und die Umsetzung der Maßnahme soll dann spätestens im April/Mai erfolgen.

8. E-Mail vom 29.06.2018: Auf unserer letzten Sitzung regten Anwohner eine Verbesserung der Ampelschaltung in der Stellingstraße Höhe altes Casino zugunsten der Bewohner im sogenannten Schlossgartenviertel an. Der überwiegende Verkehr an dieser Kreuzung nutzt die Verbindung Schleifmühle und Stellingstraße in beide Seiten. Durch den Abriss der Stadionbrücke ist die Stellingstraße keine echte Hauptstraße. Der geradeaus fahrende Verkehr ist in der Minderheit. Noch immer nutzen Verkehrsteilnehmer die Stellingstraße als Abkürzung anstelle der Ludwigsluster Chaussee um in Richtung Schloss fahren zu können. Bitte prüfen Sie deshalb, ob hier: - eine abbiegende Hauptstraße eingerichtet werden kann - die Grünphase der Ampel deutlich zugunsten des Schleifmühlenweges geändert werden kann - die Ampel am Wochenende oder Sonntag vollständig und werktags deutlich früher (bspw. ab 18:00) abgeschaltet werden kann (Termin: 30.07.2018)

		<p>Die Einrichtung einer abknickende Hauptstraße ist nicht möglich, da der Geradeausstrom vom Ministerium kommend in Richtung Zentrum immer noch der am stärksten belastete ist. Eine Veränderung der Vorfahrtregelung darf nicht im Widerspruch zu den herrschenden Verkehrsverhältnissen erfolgen.</p> <p>Aus Sicht der Verkehrsbehörde kann die LSA versuchsweise abgeschaltet werden. Derzeit läuft noch das Anhörungsverfahren. Nach Einschätzung der Verkehrsbehörde ist der Knoten in der jetzigen Form auch unsignalisiert sicher befahrbar und die Querung für Fußgänger sicher möglich. Unter Berücksichtigung des Fußgänger- und Fahrzeugaufkommens ist zudem nach den einschlägigen Richtlinien (RASt 2006, R-FGÜ 2000) eine LSA nicht erforderlich. Darüber hinaus wird im Zuge der Überarbeitung des P+R Konzeptes Sport- und Kongresshalle auch die Nutzung der J.-Stelling-Straße in Bezug auf die aktuellen verkehrlichen Entwicklungen neu zu bewerten sein (P+R, Busspur, Radverkehr, Fußgängerquerungen).</p>
4.	Görries	<p>1. E-Mail vom 24.07.2018: Vor wenigen Jahren ist die Wasserstraße mit einer neuen Teerschicht versehen worden. Möglicherweise besteht hier noch Gewährleistung. Die Mitglieder des Ortsbeirats Herr Arndt und Herr Jammer-Lühr wären daran interessiert, die bereits aufgetretenen Schäden in der Asphaltdecke mit Herrn Klabe zu begutachten. Sie befürchten hier weiterfressende Schäden, die ggf. jetzt noch kostengünstig (im Rahmen der Gewährleistung) ausgeglichen werden könnten.</p> <p>In der Wasserstraße erfolgt keine Deckenerneuerung, sondern lediglich als Unterhaltungsmaßnahme eine Oberflächenbehandlung. Der Straßenzustand wird weiterhin beobachtet. Ein akuter Besichtigungsbedarf besteht aktuell nicht. Die Mitarbeiter der Straßenunterhaltung haben vor Ort den Zustand entsprechend der eingegangenen Information durch den OBR begutachtet.</p>
5.	Großer Dreesch	<p>1. E-Mail vom 17.09.2018: In der Sitzung vom 03.07.2018 sind im TOP 4 einige Fragen wohl untergegangen (Nr. 2 und 3.)</p> <p>Nr. 2: Der Ortsbeirat erbittet vom Bauamt eine Übersicht von Baumaßnahmen, die in dem Ortsteil Großer Dreesch stattfinden bzw. zukünftig stattfinden sollen.</p> <p>Herr Dr. Reinkober hat dem Ortsbeirat mündlich die verschiedenen Baumaßnahmen anhand eines Luftbildes erläutert. Die gewünschte Auflistung der Bauabsichten ist rechtlich nicht möglich. wurden genannt.</p>

		<p>Nr. 3: Der Ortsbeirat bittet um Auskunft, wie der Sachstand des Gebäudes der Anne-Frank-Str. 53 ist und wie die Umzüge der dort ansässigen Vereine verlaufen. (Termin: 10.08.2018)</p> <p>Mögliche Ansprechpartner sind hier die Wohnungsgesellschaften WGS, SWG, SVZ und Dohle</p>
6.	Krebsförden	<p>1. E-Mail vom 20.09.2018: Herr Marksteiner hatte noch ein Anliegen an die Verwaltung. An Herrn Marksteiner ist eine Bürgerin herangetreten. Die Bürgerin möchte, dass die Verwaltung eine Überprüfung der Bäume im Biotop (Verbindungsweg zwischen Friedrich-Schlie Straße und Eckdrift) vornimmt. Dort sollen sich zwei Bäume durch Witterungseinflüsse so stark geneigt haben, dass sie sich nur noch durch die Baumkronen stützen um nicht umzufallen. Beim nächsten Sturm würden die Bäume auf den Geh- und Radweg stürzen. Da Gefahr in Verzug ist, dass die Bäume umstürzen könnten und Personen zu Schaden kommen könnten wird die Verwaltung gebeten, dort so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen. (Termin: 12.10.2018)</p> <p>Die Bäume wurden, da Gefahr im Verzug war, seitens des SDS Anfang Oktober aus dem Wegebereich entfernt. Das Grundstück mit dem Weg ist nicht im städtischen Eigentum. Die Eigentümer wurden seitens SDS angeschrieben und bzgl. der Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten aufgefordert. Seitens ZGM wird geprüft, ob ein Ankauf des Weges bzw. der Grundstücke möglich wäre.</p>
7.	Lankow	<p>1. E-Mail vom 04.07.2018: Der durch Baufahrzeuge beschädigte schwarze Weg zwischen Ahornstraße und Gadebuscher Straße ist nicht repariert worden. Frage nach der Ursache der Wasseransammlung im Bereich der Entlastungsstraße Lankow/Medewege (Senke wo Obst- und Gemüse Verkaufswagen steht). Ist der errichtete Holzturm mit Ziegeldach auf der Grünfläche vor der Kita „Lankower Spielhaus“ tatsächlich ein Artenschutzurm, wie es die Handwerker berichtet haben? Es sind keine „Wohnungen“ für schutzsuchende Tierarten vorhanden. (Termin: 02.08.2018)</p> <p>Ja, bei dem Holzturm handelt es sich um einen Artenschutzurm. Die Quartiere für Fledermäuse, Mehlschwalben und Nischenbrüter sind mittlerweile an dem Turm angebracht. Die ersten Fledermausquartiere sind sogar schon besiedelt. Der Artenschutzurm wurde als Ersatz für den Verlust zahlreicher Fledermaus- und Vogelquartiere im Zusammenhang mit dem Abbruch der drei Hochhäuser in Lankow errichtet. Die WGS hat eine Kooperation mit der Kita, die die ebenfalls am Artenschutzurm installierten Futterhäuschen betreut.</p>

		Eine Pressemitteilung dazu gab es in der Hauspost von November 2018.
8.	Mueß	<p>1. E-Mail vom 09.10.2018: Welche Marketing- und Beschilderungsmaßnahmen für das Freilichtmuseum plant die Stadtverwaltung?</p> <p>Das Freilichtmuseum findet Berücksichtigung im neuen Touristischen Leitsystem, welches in 2019 an den betreffenden Quell- und Zielstandorten umgesetzt wird. Es werden sowohl Übersichtspläne als auch Wegweiser errichtet. Das Freilichtmuseum gehört zu den dort verzeichneten touristischen Zielen. Das Freilichtmuseum ist fester Bestandteil des touristischen Marketings sämtlicher Medien (Online, Print), die über die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH vertrieben werden.</p> <p>2. Der Ortsbeirat bittet um Mitteilung zum aktuellen Sachstand der Planungen und des Bauablaufs „Depotgebäude Am Alten Bauernhof 9a“. In welchen zeitlichen Rahmen erfolgen die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes und die Umsetzung der ersten Phasen für die Museums- und Dorfanlage MUESS?</p> <p>Der Förderantrag für die Beauftragung der ersten beiden Leistungsphasen für die touristische Entwicklung des M.U.E.S.S. ist im November 2018 gestellt worden, gleichzeitig mit einem Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn. Dieser Antrag ist noch nicht genehmigt worden, sodass noch keine Planungsleistungen vergeben worden sind. Insofern lässt sich kein zeitlicher Rahmen abstecken.</p> <p>3. Kann die im Parkplatzkonzept enthaltene Lösung des Parkens an der Lomonossowstraße bereits kurzfristig für Events genutzt werden. Welche Möglichkeiten gibt es für die Entlastung der Parkplatzsituation in Mueß bei Großveranstaltungen wie beim z. B. Pflanzenmarkt, Windros-Festival und Adventsmarkt?</p> <p>Es wurden für den Haushalt 2019/20 im TH10 unter der Maßnahme 5410117009 „Parkplätze im Stadtgebiet“ 260.000€ für Planung und Realisierung des Parkstreifens Lomonossowstr. angemeldet.</p> <p>Im Rahmen des 4-spurigen Ausbaus der B 321/ An der Crivitzer Chaussee wird der Abschnitt zwischen Zoo und Mueß in Bezug auf die Verbesserung der Wegweisung zum Freilichtmuseum mit untersucht.</p>
9.	Mueßer Holz	- Keine offenen Anfragen

10.	Neu Zippendorf	<p>1. E-Mail vom 18.07./25.09.2018: Was passiert mit dem Areal Gambrinus (Autohaus) in der Vidiner Straße 21? (Termin: 16.08.2018)</p> <p>Der Verwaltung sind keine Absichten des Eigentümers auf Änderung der Nutzung bekannt.</p>
11.	Neumühle, Sacktannen	<p>1. E-Mail vom 05.10.2018: Der Ortsbeirat erbittet eine Zuarbeit der Fachverwaltung zum Investitionsprogramm Neumühle/Sacktannen, welche konkreten Maßnahmen in den einzelnen Jahresscheiben unter der laufenden Nummern 61 abgebildet sind. (Termin 15.10.2018)</p> <p>Gemeint ist hier sicher die Erläuterung, welche konkreten Straßenbaumaßnahmen sich für den Ortsteil hinter den Maßnahmen Anliegerstraßen und Haupterschließungsstraßen verbergen. Haupterschließungsstraßen: Für die Straßen Am Wasserturm und Schwalbenstraße wurden Vorplanungsleistungen im Jahr 2018 beauftragt. Die Planung wird bis 2020 fortgeführt werden. Anliegerstraßen: Für die Straße Lange Reihe wurden Vorplanungsleistungen im Jahr 2018 beauftragt. Die Planung wird bis 2020 fortgeführt werden.</p> <p>Zur Umgestaltung der Baumreihe Fasanenstraße liegt ein Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahr 2010 vor (Vorlage 00362/2010).</p> <p>Hierin wurde die Landeshauptstadt beauftragt zu prüfen, ob in der Fasanenstraße eine verbindende Grünachse entwickelt werden könnte. Hierzu soll der Restbestand alter Pappeln entfernt und die gesamte Straße mit einer das Ortsbild prägenden Baumreihe (Hochstamm-Obstbäume oder Rotdorn) versehen werden. Die SDS hat basierend auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2011 jährlich wiederkehrend Investitionsmittel für die Maßnahme im Haushalt angemeldet. Diese wurden bisher nicht genehmigt. Aktuell wurden 80.000 € für den HH 2019/20 angemeldet. Wenn die Mittel zur Verfügung stehen, wird mit der Planung der Maßnahme begonnen. Dann können konkrete Angaben zur Gestaltung gemacht werden.</p>
12.	Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder	- Keine offenen Anfragen
13.	Warnitz	<p>1. E-Mail vom 22.05./04.10.2018: d) Die Einwohner von Eschenweg 12, 12a und 13 möchten, dass am Straßenschild „Eschenweg“ ein Zusatzschild angebracht wird, das auf ihre Häuser hinweist, weil die Grundstücke nicht unmittelbar vom Eschenweg zugänglich sind. Der gewünschte Zusatz „Eschenweg 12, 12a-13“ wurde bereits angebracht.</p>

2. E-Mail vom 02.10.2018: dem Protokoll des Ortsbeirates Warnitz vom 13.06.2018 war Folgendes zu entnehmen: Ein Bürger schlägt vor, die Prüfung auf Umwandlung der Straße Zum Kirschenhof bis nach Herren Steinfeld in eine Anliegerstraße zu veranlassen. Die Antwort der Fachverwaltung dazu lautete:

„Die Einstufung von Straßen in die Kategorien „Hauptverkehrsstraßen“, „Haupterschließungsstraßen“ und „Anliegerstraßen“ gemäß Ausbaubeitragssatzung erfolgt grundsätzlich anlassbezogen, d.h. wenn eine Ausbaubeitragspflicht für die Anlieger entsteht. Dies ist bei der Straße Zum Kirschenhof aktuell nicht gegeben.

Daher kann derzeit nur gesagt werden, dass unter der Annahme, dass eine Ausbaubeitragspflicht entstehen würde, die Straße Zum Kirschenhof nach heutigem Erkenntnisstand als „Haupterschließungsstraße“ einzustufen wäre. Eine Einstufung als „Anliegerstraße“ wäre nicht sachgerecht, denn die Straße dient nicht nur der Erschließung der anliegenden Grundstücke, sondern auch dem Durchgangsverkehr zwischen Warnitz, Kirschenhof und Herren Steinfeld.

Es muss herausgestrichen werden, dass im Falle eines grundhaften Ausbaus der Straße und einer Beteiligung der Anlieger an den Kosten gemäß Ausbaubeitragssatzung, der Kostenanteil für die Anlieger an einer „Haupterschließungsstraße“ deutlich geringer wäre, als an einer „Anliegerstraße“, nämlich nur 40% - 65% statt 75%.“

Nun schreibt die Vorsitzende des Ortsbeirates Warnitz, Frau Ehrhardt: Es ist in unserem Protokoll wohl nicht so richtig formuliert. Wir wollten gern versuchen, dass der Umlandverkehr z.B. aus Herrensteinfeld und Umgebung nicht durch Warnitz fährt, um nach Schwerin zu kommen. Der Durchgangsverkehr ist relativ hoch und da wir nur eine Ausfahrt in Warnitz haben, ist es gerade für die Anwohner der Bahnhofstraße eine hohe Belastung. Es sollte geprüft werden, ob nach Warnitz aus Richtung Herrensteinfeld nur für Anlieger frei gegeben werden könnte. Ich bitte also um erneute Prüfung und merke als Termin den 24.10.2018 vor.

Die Verbindungsstraße zwischen Herren Steinfeld und Warnitz ist als Haupterschließungsstraße eingestuft und hat somit eine gewisse Verbindungs- und Transportfunktion für den Regionalverkehr. Ein Abschnitt der Verbindungsstraße liegt zudem im Landkreis NWM und folglich in deren Zuständigkeit. Zudem ist eine Beschränkung auf Anliegerverkehre hier nicht definierbar und auch nicht durchsetzbar.

Die letzte Verkehrserhebung am Knoten Zum Kirschenhof / Gartenweg wurde im Juli 2017 durchgeführt und ergab folgende Ergebnisse: 130 Kfz in der Spitzenstunde nachmittags, davon 0 Lkw; 243 Kfz im Zählzeitraum 15:00 – 18:00 Uhr, davon 0 Lkw; 1030 Kfz in der

		<p>Hochrechnung auf 24 Stunden. Aus Sicht der Verkehrsplanung stellen diese Werte eine völlig normale Verkehrsbelastung für eine Haupterschließungsstraße wie die Straße Zum Kirschenhof dar. Auch stellen diese Verkehrsmengen für eine Tempo 30-Zone keine Besonderheit dar.</p>
14.	Weststadt	<p>1. E-Mail vom 24.09.2018: Aus der Bürgersprechstunde wurde durch den Bürger Herr Meyer folgendes Problem geschildert: Die Büdnerstr. wird durch LKW's sehr stark frequentiert. Diese nutzen die Büdnerstr. bis zur Kieler Str. als Abkürzung Lübeckerstr. / Grevesmühlener Str.. Die Anwohner werden hier sehr stark durch diesen Verkehr belästigt. Wäre hier eine Lösung (LKW frei nur für Anlieger) möglich?</p> <p>Die Problematik der Verkehrsbelastung der Büdnerstr. wurde bereits im Rahmen der Erstellung des B-Planes 84.13 „Am Sodemannschen Teich“ berücksichtigt; deshalb wurden hier verkehrsberuhigende Elemente (Bauminseln) in die Straße eingebaut.</p> <p>Ein Durchgangsverkehr über die Büdnerstraße/Ziegeleiweg als Alternative für die Lübecker Straße/Grevesmühlener Straße kann auch nicht ernsthaft wegen dem damit verbundenen Zeitverlust und Mehrwegen sowie der schwierigen Befahrung aufgrund der vorhandenen Verkehrsberuhigungselementen angenommen werden. Insofern wäre eine „Verbotsbeschilderung für LKW's und Anlieger frei“ obsolet.</p> <p>2. E-Ebenso ist auch wieder die Fußgängerampel am Friesensportplatz angesprochen worden. Auch wenn dieses ein sehr alter /bekannter Vorgang ist, möchten wir erneut bitten zu prüfe, ob eine Dunkel Schaltung hier möglich wäre. Dieses fällt dann in den Bereich des OB Weststadt.</p> <p>Zum Thema „schlafende Ampel“ ist von 69.2 in den vergangenen 18 Jahren bereits mehrfach gearbeitet worden, neue Erkenntnisse liegen nicht vor.</p> <p>Seitens der Verkehrsbehörde wird auf die beigefügte Stellungnahme an den Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am 07.06.2018 verwiesen.</p> <p>2010 hat das Verkehrsministerium, den Einsatz der schlafenden Ampel am Friesensportplatz aufgrund der Höhe des Fahrzeugaufkommens aber auch zum Schutz der nicht in unwesentlicher Anzahl hier querenden Schüler und älteren Menschen, abgelehnt. Die Betriebsart „alles Dunkel“ muss demnach insbesondere auch der Kfz-Verkehr verstehen. Zu häufige Einschaltungen birgt in der Summe daher auch mehr Gefahren als das sie nützt. 2018</p>

		<p>hat das Landesamt auf Nachfrage mitgeteilt, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt, die den Sachverhalt heute anders als 2010 beurteilen lassen.</p> <p>Anfang 2019 soll für die LSA am Knoten Lübecker Straße/ Gosewinkler Weg ein neues Steuergerät eingebaut werden, welches dann die Verkehrsabläufe verkehrabhängig optimieren soll. Mittelfristig soll Einrichtung eines Schutzstreifens unter Wegfall einer Fahrspur die FLSA entfallen.</p>
15.	Wickendorf, Medewege	- Keine offenen Anfragen
16.	Wüstmark, Göhrener Tannen	<p>Der OBR bemängelt die z. T. extrem schleppende Beantwortung und Abarbeitung von Anfragen/Problemen durch die Zuständigkeitsbereiche. Es sind teilweise noch offene Punkte aus dem Jahr 2015 in unserem Protokoll. Gemäß. Satzung soll auf Anfragen innerhalb von 3 Wochen geantwortet werden. Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass die noch offenen Punkte solange ins Protokoll aufgenommen werden, bis diese abgearbeitet sind.</p> <p>1. E-Mail vom 10.07./08.10.2018: Seitens einzelner Anwohner wurde die Unzufriedenheit infolge der neuen Kehrsatzung an den OBR herangetragen. Telefonische Nachfragen zu Reinigungszeiten wurden u.a. beantwortet, dass die Reinigung bereits erfolgt sei oder dass sich die Reinigung verschoben hätte. Insbesondere wird gibt es Beschwerden für den Bereich „Vor den Wiesen“. U.a. im Zusammenhang mit den Früchten des Kastanienbaumes an der FFw Wüstmark, welche breitgefahren werden. Angeregt wird eine Veröffentlichung des Kehrplanes.</p> <p>Der Tourenplan für die Straßenreinigung ist online einsehbar. Allerdings nur als pdf-Datei und nicht interaktiv. https://www.sds-schwerin.de/relaunch2k16/wp-content/uploads/2018/10/Kopie-von-Tourenplan-StrR-ab-2018.pdf</p> <p>2. Offener Punkt aus der Sitzung vom 27.07.2018 (Pkt. 3.1): - Wasserpfützen in der Schweriner Straße. In der 2016 neu mit einer Decke versehenen Schweriner Straße stehen an verschiedenen Stellen bei Regen große Wasserpfützen. Das Wasser läuft nicht ab und steht dort solange, bis es verdunstet ist. Es stellt sich die Frage, ob an die ausführende Firma Gewährleistungsansprüche gestellt werden können. Besonders auffällig sind die Wasserpfützen vor den Häusern Nr. 41 e, gegenüber dem Briefkasten und an der Straßeneinengung gegenüber der Ausfahrt CERAVIS AG.</p>

		<p>Die geschilderten Pfützen konnten im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahme Deckenerneuerung durch die bestehenden Höhenzwangspunkte zum Altbestand nicht verhindert werden. Es handelt sich entsprechend nicht um Gewährleistungsmängel.</p> <p>3. Offener Punkt aus den Sitzungen vom 27.10.2015, 16.02.2016, 24.05.2016, 04.10.2016, 06.02.2018: - Unverschlossene Versorgungsanschlüsse in der Straße Wiesenhof. Der Ortsbeirat hatte am 14.10.2015 zusammen mit Herr Dr. Smerdka (Leiter Amt für Verkehrsanlagen) und Frau Wilczek (SDS) einen Kontrollgang im Ortsbeiratsbereich vorgenommen. Es wurde bei diesem Termin u. a. auf die teilweise fehlende bzw. schadhafte Verfüllung der Versorgungsanschlüsse in der kompletten Straße „Wiesenhof“ hingewiesen. Die SDS hatte damals zugesichert, dass die zuständigen Versorgungsträger informiert werden und um Abhilfe gebeten wird. Dieses Problem wurde mehrfach in den Protokollen unserer OBR-Sitzungen (27.10.2015, 16.02.2016, 24.05.2016, 04.10.2016) wiederholt, aber bis zum heutigen Tag ist der Zustand an den Versorgungsanschlüssen unverändert bzw. sie sind deutlich schadhafter geworden (siehe Beispielbilder). Außerdem sind in der Straße „Lindhorst“ schon zahlreiche Betonfugenstellen in/an der Entwässerungsrinne ausgebrochen, die zu sanieren sind. In der Straße Wiesenhof vor den Häusern mit der Nr.4 und 10 ist im Asphalt jeweils ein breiter Querriss, der bereits 2016 einmal vergossen wurde. Dieser ist wieder aufgebrochen, so dass Wasser eindringen kann und die Straße weiter Schaden nimmt. Die beiden Querrisse sollten unbedingt bei entsprechender Witterung fachgerecht verschlossen werden.</p> <p>Hiermit weist der Ortsbeirat zum wiederholten Mal darauf hin, dass im Zuge der Straßenunterhaltungspflicht die Schächte und Schieber neu vergossen werden müssen, um einen Verbund zur vorhandenen Straßenfläche herzustellen. Auch die Sanierung der Fahrbahnrisse muss erneut und dieses Mal möglichst fach- und sachgerecht im Rahmen der Unterhaltungspflicht erfolgen. Diese Maßnahmen sind zur Vermeidung weiterer hieraus resultierender Folgeschäden zwingend erforderlich. Der Baulastträger sollte dieses umgehend veranlassen.</p> <p>Die Betonfugen in der Straße Lindhorst werden zunächst beobachtet. Der Zustand stellt aktuell keinen akuten Handlungsbedarf dar. Die beiden Querrisse stehen ebenfalls unter Beobachtung. Die Schieberkappen wurden im Sommer 2018 vergossen.</p> <p>4. Offener Punkt aus der Sitzung vom 27.07.2018 (Pkt. 3.9): - 3.9 anfallendes Regenwasser altes Gewerbegebiet Schwerin Süd. Die Sammlung und Weiterleitung des anfallenden Regenwassers im alten Gewerbegebiet Schwerin Süd ist auch seit vielen Jahren immer wieder</p>
--	--	--

		<p>Thema. Es fällt immer wieder auf, dass sich Fett- und Ölfilme auf dem Wasser zeigen. OB: 2009 wurde eine Einleiterlaubnis bis 2017 erteilt. Bis 2017 sollte eine Entscheidung getroffen werden, wie mit dem Wasser künftig umgegangen werden soll. Es steht fest, dass eine Regenwasserbehandlungsanlage nach aktuell technischen Stand durch SAE gebaut werden soll, aber im Moment haben andere, wichtigere Bauvorhaben Vorrang. Deshalb wird dieses Projekt auf das Jahr 2020 verschoben. Der OBR regt an, dass überprüft wird, ob alle ansässigen Betriebe auch Beiträge für die Regenwassereinleitung bezahlen, so wie es die Anlieger des Wohngebietes Wiesenhof auch tun.</p> <p>Unabhängig von der Regenwasserbehandlungsanlage wird jeder Einleiter, der versiegelte Flächen hat, auch veranlagt.</p> <p>5. Offener Punkt aus der Sitzung vom 06.02.2018 (Pkt. 6.4): - unbefestigter Fußweg Einfahrt CERAVIS AG (Glascontainerstellplatz) bis Kreisverkehr Werkstraße Frau Demmler möchte noch einmal das Thema unbefestigter Fußweg von der Einfahrt CERAVIS AG (Glascontainerstellplatz) bis Kreisverkehr Werkstraße aufgreifen. Dieser Weg ist eine Zumutung für Fußgänger. Er wird von zahlreichen Fußgängern genutzt (Reisende zum und vom Bahnhof Schwerin Süd, Berufsschüler Gewerbegebiet Süd). Außerdem ist es für die Fußgänger nicht akzeptabel, dass der Fußweg ab Höhe Werkstraße bis zum Bahnhof Süd über keine Straßenbeleuchtung verfügt.</p> <p>Es handelt sich hier nicht um einen öffentlichen Gehweg in der Unterhaltungszuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin, sondern um einen Trampelpfad. Entsprechend erfolgen hier keine Arbeiten durch den SDS. Außerdem hatte der OBR bereits im Feb.2016 eine umfangreiche Zuarbeit erhalten. Der dabei mitgeteilte Sachstand ist weiterhin aktuell. Zu ergänzen ist, dass während einer der letzten Kfz-Zählungen am Knoten Schweriner Str./Werkstraße auch der Fußgängerverkehr beobachtet wurde. Es wurde eingeschätzt, dass am Nachmittag des Beobachtungstages 5 Personen in 3 Stunden den Weg benutzt haben. Es ist demnach tatsächlich von einer sehr geringen Benutzung auszugehen. Die Ergänzung der Beleuchtungsanlage des Gehweges der Schweriner Straße bis zum Haltepunkt der Bahn ist technisch nicht möglich. Erforderlich wäre stattdessen die vollständige Erneuerung der gesamten Anlage. Das ist derzeit aber nicht vorgesehen. Eine Rechtspflicht besteht nicht.</p> <p>6. Müllcontainer für Glas und Altkleider: Mit Erschrecken wurde festgestellt, dass die Altglassammelbehälter und die Altkleidercontainer in Wüstmark ohne Einbeziehung des OBR entfernt wurden. Einige haben die Meldung in der Zeitung gelesen, andere stand erschrocken vor dem leeren Platz. Für ältere Menschen, ohne eigenes KFZ, die in Wüstmark wohnen, ist es</p>
--	--	--

nicht zumutbar die sehr weit entfernten anderen Stellplätze zu nutzen. Diese sind zu Fuß nicht für diese Menschen erreichbar. Der OBR schlägt vor, dass in Wüstmark zumindest die Altglassammelbehälter wieder einen Platz finden müssen. Es wird der Vorschlag gemacht, diese hinter dem LIDL-Gelände, Richtung Straßenbahn aufzustellen (sh. Kartenausschnitt).

Die in der Zusammenstellung aufgelistete Auflösung des Wertstoffsammelplatzes und die Neueinrichtung an anderer Stelle sind in Arbeit. Die Suche nach einem Ausweich-Standort war erfolgreich. Allerdings handelt es sich bei der in Frage kommenden Fläche um Privateigentum. Hier sind noch die rechtlichen Voraussetzungen durch einen Miet-/Pachtvertrag zu klären.

7. Schweriner Str. 8 – offener Gehweg

In der Schweriner Str. 8 ist seit über zwei Jahren das Fundament des Hauses freigelegt und nur notdürftig abgesichert. Teile des Gehweges sind durch Regen und andere Witterungseinflüsse eingebrochen und ist eine Gefahr für die Fußgänger. Wenn nicht kurzfristig die Sanierung des Fundamentes durch den Hauseigentümer abgeschlossen wird, dann muss veranlasst werden, dass der entstandene Graben zugeschüttet wird. Diese v. g. Problematik führt regelmäßig in jeder Sitzung wieder zu Diskussionen der Anwesenden. Auch in der heutigen Sitzung machen die Anwohner ihrem Ärger Luft und bekräftigen ihre Meinung, dass das kein hinzunehmender Zustand ist. Der OBR verweist darauf, dass die Bauaufsicht (sh. E-Mail Herr Nemitz vom 18.12.2017) das Loch angeschaut hat und zu dem Entschluss gekommen ist, dass die Landeshauptstadt aus baurechtlicher Sicht nicht tätig werden kann. Hier ist der Eigentümer in der Pflicht, weil es sich um Privateigentum handelt. Die Absicherung der Baugrube neben dem Gehweg ist völlig unzureichend und stellt eine erhebliche Gefährdung des öffentlichen Verkehrs (Fußgänger) dar. Es sind bereits mehrere Teile (10 Bordsteine) der baulichen Anlage des öffentlichen Gehweges in die Baugrube gefallen und wurden (wahrscheinlich vom Bauherrn) auf dem Gehweg abgelegt.

In Ihrem Schreiben teilten sie dem Ortsbeirat mit, dass die Stadt Schwerin nicht zuständig sei, da es sich um ein Privatgrundstück handelt. Die Bordanlage ist Bestandteil des öffentlichen Gehweges. Die StVO sowie RSA 95 und ZTV-SA 97 regeln die Absicherung von Arbeitsstellen im Verkehrsraum. Öffentlicher Verkehr findet gemäß VwV-StVO zu § 1 auch auf nicht öffentlich gewidmeten Straßen und Wegen statt, wenn diese mit der Zustimmung oder unter Duldung des Verfügungsberechtigten tatsächlich benutzt werden. Die Eigentumsfrage oder Frage zur Grundstücksgrenze ist also nebensächlich.

Die Landeshauptstadt ist also aufgefordert, umgehend ihrer Verkehrssicherungspflicht nach zu kommen und eine vorschriftsmäßige Verkehrssicherung ist zu veranlassen. Das jetzt

		<p>vorhandene rot/weiße Flatterband stellt keine Absicherung gemäß RSA dar. Hier ist eine Sicherung mit Absperrschranken notwendig, die auch die als Stolperfalle auf dem Gehweg abgelegten Bordsteine mit einschließen. Befremdlich erscheint dem Ortsbeirat, dass diese Zustände nicht im Rahmen der Kontrollfahrten (Straßen- und Wegeaufsicht) durch den Baulastträger festgestellt wurden.</p> <p>Entsprechend einer örtlichen Begehung konnte festgestellt werden, dass durch den Anlieger die Aufgrabung verschlossen wurde. Eine Verkehrsgefährdung besteht entsprechend nicht mehr. Seitens des SDS besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p> <p>8. Offener Punkt aus der Sitzung vom 06.02.2018 (Pkt. 3.1): - Fahrplankonferenz am 31.01.2018: Zum 19.08.2018 gibt es in diesem Jahr den Fahrplanwechsel. Linie 4 bleibt in Richtung Kliniken Ab 2019 soll es eine 2%ige Fahrpreiserhöhung geben. Mehrere Bürger fragen, ob es möglich ist am Freitag und Sonnabend gegen 0:30 Uhr eine letzte Bahn Richtung Wüstmark und Neu Pampow fahren zulassen, damit Bürger, die Veranstaltungen in der Stadt besuchen den Nahverkehr für den Heimweg nutzen können. Zurzeit fährt die letzte Straßenbahn Linie 4 täglich um 22:44 Uhr ab Marienplatz, das ist gerade am Wochenende für die Bürger zu früh. Vielleicht kann der NVS in einem Probetrieb testen, ob eine spätere Bahn angenommen wird. Ein Einwohner, der vor 3 Jahren hier her gezogen ist, weil es Bus- und Straßenbahnanbindungen, Verbindungen der ODEG und der DB gibt, meldet sich zum Thema NVS zu Wort. Leider musste er feststellen, das sinnvolle Vertaktung für alle drei Unternehmen ein Fremdwort ist. Anwesende bestätigen, dass die Verbindungen alles andere als optimal sind und dass vielleicht vielmehr Menschen den Nahverkehr nutzen würden, wenn die Vertaktung sinnvoller wäre. Der OBR zieht in Erwägung, einen Vertreter des NVS in eine der nächsten Sitzungen einzuladen. Herr Süß verweist dabei auf die jährliche stattfindende Fahrplankonferenz. Hier sollten die konkreten Kritiken und Vorschläge schon ab jetzt gesammelt werden.</p> <p>Es wurde vom OBR bereits richtigerweise auf die jährlich stattfindende Fahrplankonferenz verwiesen. Die nächste Fahrplankonferenz wird am 30.Jan.2019 stattfinden; die Einladung hierfür sind am 26.Nov.2018 versandt worden.</p>
17.	Zippendorf	- Keine offenen Anfragen